



Aufgrund der neuen Verordnungsrichtlinien der Krankenkassen vom 01.04.2017 bei Einlagenversorgung benötigen Sie folgende Rezeptierung:

1 Paar Bettungseinlagen mit Weichpolster der Langsohle und Fersenpolster nach Maß.

Diagnose: (z.B. Fersensporn Plantarfaciitis)